Die Satzung wurde mit Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 16.02.1999, AZ. 21-2511.3-6 nach § 11 Abs. 1 BauGB (i. d. F. bis 31.12.97) genehmigt.

Der Bebauungsplan kann einschließlich Textteil und Begründung beim Planungsamt der Stadt Ettlingen, Schillerstraße 7 - 9, 76275 Ettlingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5, § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

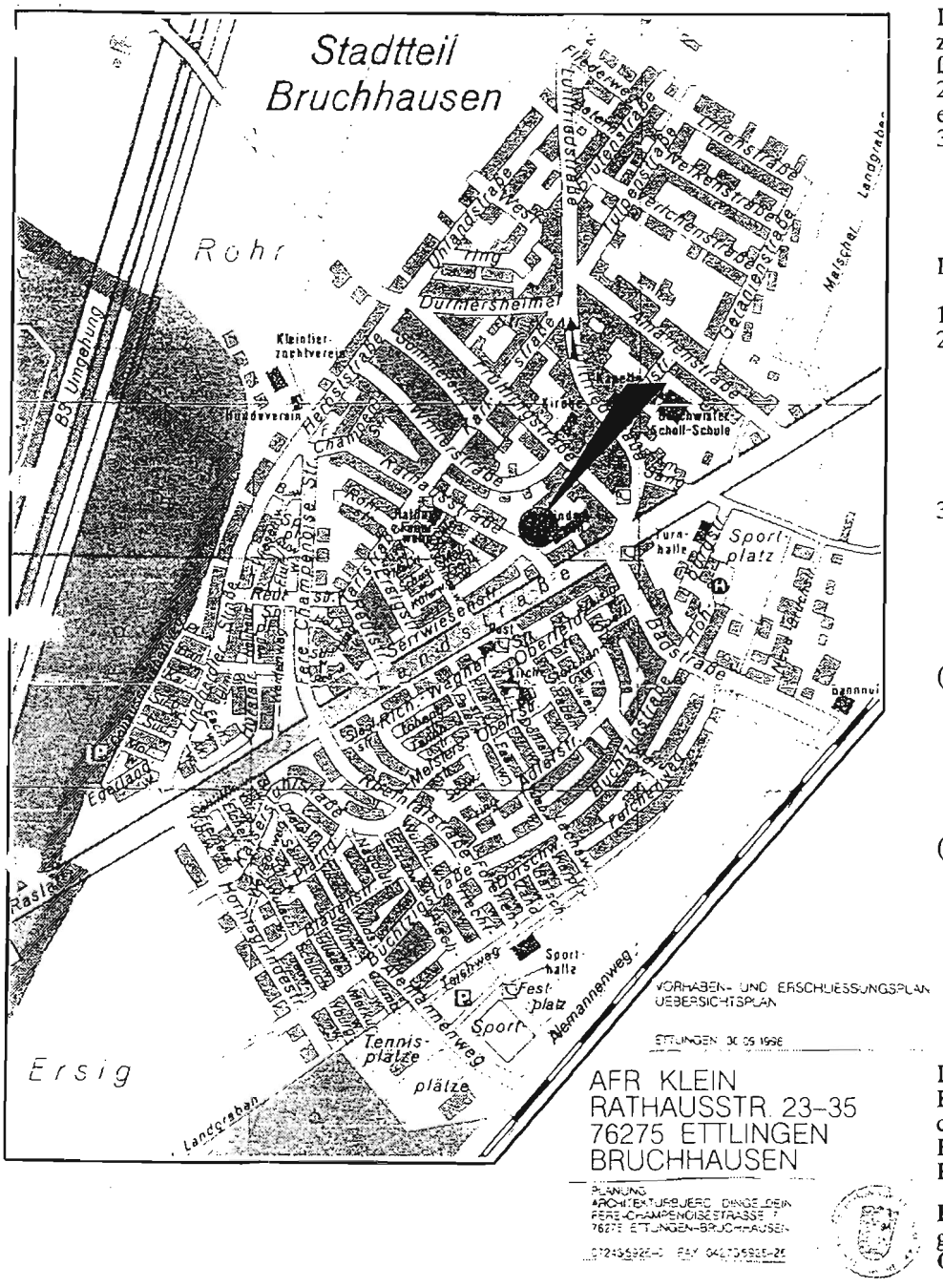
Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan "Wohnbebauung Rathausstr. 23 - 35, 76275 Ettlingen-Bruchhausen"

Satzung
über den Vorhaben- und Erschließungsplan
Wohnbebauung
Rathausstraße 23 - 35
76275 Ettlingen-Bruchhausen

Aufgrund von § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch i.d.F. vom 28. April 1993 (BGBl I S. 622) i.V.m. § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung und den Überleitungsvorschriften nach § 233 BauGB i.d.F. vom 16.01.1998 (BGBl I S. 137), hat der Gemeinderat der Stadt Ettlingen in öffentlicher Sitzung vom 16.12.1998 folgende Satzung über einen Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich



Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet Rathausstraße 23 - 35, 76275 Ettlingen (Bruchhausen) ergibt sich aus dem Lageplan vom 30.09.1998.

§ 2
Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus dem

1. Lageplan vom 30.09.1998
2. Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabensträgers
 AFR Klein vertreten durch Herrn Josef Klein
 Hohburgstraße 2 a
 76275 Ettlingen-Bruchhausen
 vom 30.09.1998
3. **Begründung und Textteil** vom 30.09.1998

§ 2
Inhalt der Satzung

(1) Ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich der Satzung ist in bauplanungsrechtlicher Hinsicht zulässig, wenn es der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

(2) Die Erschließungsmaßnahmen sind im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt. Diese sind vom Träger des Vorhabens mit der Stadt/ Gemeinde durchzuführen.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB i.d.F. vom 28. April 1993 in Kraft.

Ettlingen, den 25. Februar 1999
gez. Offele
Oberbürgermeister

Die Satzung wurde mit Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 12.02.1999, AZ. 21-2511.4-5/1 nach § 11 Abs. 1 BauGB (i. d. F. bis 31.12.97) genehmigt.

Der Bebauungsplan Oberfeld-Nord wird für den Geltungsbereich des Vorhabens- und Erschließungsplan "Wohnbebauung Rathausstr. 23 - 35, 76275 Ettlingen-Bruchhausen", außer Kraft gesetzt.

Der Vorhabens- und Erschließungsplan kann einschließlich Textteil und Begründung beim Planungsamt der Stadt Ettlingen, Schillerstraße 7 - 9, 76275 Ettlingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Vorhabens- und Erschließungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5, § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben: Kanal-/Straßenbau und Gas-/Wasserverlegung im Birkenweg in Ettlingen- West

Auftraggeber: Stadt Ettlingen
Postfach 0762/76261 Ettlingen

Stadtwerke Ettlingen
Hertzstraße 33/76275 Ettlingen

Planung/Bauleitung: Büro Thum
Reinhold-Schneider-Str. 73
76199 Karlsruhe

Leistungsumfang:

Kanalbau	
Bodenbewegung	ca. 1620 m³
Schüttgüter	ca. 1185 m³
Stahlbetonrohre DN300-500	ca. 310 m
Straßenbau	
Bodenbewegung	ca. 2120 m³
Schüttgüter	ca. 1600 m³
Bit. Schichten	ca. 1800 m²
Betonsteinpflaster	ca. 1850 m²
Gasverlegearbeiten	
Bodenbewegung	ca. 1000 m³
Schüttgüter	ca. 550 m³
Stahlrohre DN 100	ca. 320 m
Gußrohre DN 100	ca. 320 m
Schmutzrohre Stahl/ PVC	ca. 580 m
Hausanschlüsse Gas/ Wasser	ca. 500 m

Ausführungszeit: April bis November 1999

Ausgabe der Angebotsunterlagen: ab 22.02.1999
Stadtbauamt, Zimmer 117

Kostenersatz: 60,-- DM, bei Postversand 67,-- DM.

Submissionstermin: 18.03.1999, 14.00 Uhr
Stadtbauamt - Zimmer 117/014 -,

Zuschlags- und Bindefrist: 29.04.1999

Sicherheitsleistungen: 3 v. H. der Auftragssumme/Abrechnungssumme für Vertragserfüllung/ Gewährleistung

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B

Nebenangebote: sind zugelassen

Nachprüfstelle VOB/A § 31: Regierungspräsidium Karlsruhe, Schloßplatz 1 - 3, 76131 Karlsruhe

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben: Kanalbau und Gasverlegung in der Rathaus-/Karlstraße in Ettlingen-Bruchhausen

Auftraggeber: Stadt Ettlingen
Postfach 0762/76261 Ettlingen

Planung/Bauleitung: Stadtbauamt Ettlingen
Ottostr. 5/76275 Ettlingen

Stadtwerke Ettlingen
Hertzstraße 33/76275 Ettlingen

Leistungsumfang:

Kanalbau:	
Bodenbewegung	ca. 1300 m³
Schüttgüter	ca. 620 m³
Stahlbetonrohre DN400-600	ca. 205 m
Bit. Schichten	ca. 400 m²
Gasverlegearbeiten	
Bodenbewegung	ca. 115 m³
Schüttgüter	ca. 105 m³
Stahlrohre DN 100	ca. 160 m
Kunststoffrohre DN 50	ca. 160 m
Bit. Schichten	ca. 150 m²

Ausführungszeit: April bis Juli 1999

Ausgabe der Angebotsunterlagen: ab 22.02.1999
Stadtbauamt, Zimmer 117

Kostenersatz: 60,-- DM, bei Postversand 67,-- DM

Submissionstermin: 16.03.1999, 14.00 Uhr
Stadtbauamt - Zimmer 117/014 -

Zuschlags- und Bindefrist: 26.04.1999

Sicherheitsleistungen: 3. v. H. der Auftragssumme/Abrechnungssumme für Vertragserfüllung/Gewährleistung

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B

Nebenangebote: sind zugelassen

Nachprüfstelle VOB/A § 31: Regierungspräsidium Karlsruhe, Schloßplatz 1 - 3, 76131 Karlsruhe

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben: Straßenbau und Gas-/Wasserleitung in der Zehntstraße in Ettlingen-Schöllbronn

Auftraggeber: Stadt Ettlingen
Postfach 0762/76261 Ettlingen

Planung/Bauleitung: Stadtbauamt Ettlingen
Ottostr. 5/76275 Ettlingen

Stadtwerke Ettlingen
Hertzstraße 33/76275 Ettlingen